



GEMEINDE NIEDERNBERG

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES HAUPT- UND FINANZAUSSCHUSSES

Sitzungsdatum:	Dienstag, 30.09.2025
Beginn:	22:12 Uhr
Ende	22:30 Uhr
Ort:	Sitzungssaal des Rathauses Niedernberg

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Sendelbach, Ralf

Ausschussmitglieder

Aschenbrenner, Simon
Bieber, Udo
Falinski, Julia
Gayer, Simone
Goebel, Volker
Hartlaub, Rudi
Klement, Jürgen
Linke, Julia, Dr.
Oberle, Hannelore

Schriftführer/in

Debes, Marion

Verwaltung

Hartlaub, Siegbert

Abwesende und entschuldigte Personen:

Ausschussmitglieder

Scheuring, Tatjana

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|----------|--|-----------------|
| 1 | Kostenübernahmeantrag, Ludwig-Maria-Therese-Stiftung, Kindergarten St. Cyriakus, Zaun- und Malerarbeiten | 081/2025 |
| 2 | Kindergarten Sonnenschein, Abrechnung des Jahres 2024 | 090/2025 |
| 3 | Kindergarten St. Cyriakus, Abrechnung des Jahres 2024 | 091/2025 |
| 4 | Zuschussantrag Bayerisches Rotes Kreuz, Garagentore und Defibrillatoren | 101/2025 |
| 5 | Zuschussantrag Spvgg 1924 Niedernberg e.V., Modernisierungsmaßnahmen | 104/2025 |

Erster Bürgermeister Ralf Sendelbach eröffnet um 22:12 Uhr die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Haupt- und Finanzausschusses fest und erkundigt sich nach Einwänden gegen die Tagesordnung.

Die Niederschrift vom 01.07.2025 wurde vollinhaltlich genehmigt (Abstimmungsergebnis: 10:0; Stimmenthaltungen: -).

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1 Kostenübernahmeantrag, Ludwig-Maria-Therese-Stiftung, Kindergarten St. Cyriakus, Zaun- und Malerarbeiten

Beschluss:

Die Gemeinde Niedernberg übernimmt die tatsächlich angefallenen Kosten für die Zaun- und Malerarbeiten im und am Kindergarten St. Cyriakus in Höhe von 28.398,31 Euro.

Abstimmungsergebnis: Ja: 10 Nein: 0

Sachverhalt:

Die Ludwig-Maria-Therese-Stiftung, der Kindergarten St. Cyriakus, stellte mit Schreiben vom 22.01.2024 einen Zuschussantrag für Zaunarbeiten Hof Ilbenstraße, Zaunarbeiten Garten Ilbenstraße und Malerarbeiten Treppenhaus und Gruppenräumen. Dem Antrag wurde in der Haupt- und Finanzausschusssitzung vom 14.05.2024 zugestimmt.

Zwischenzeitlich liegt die Abrechnung der Maßnahmen vor.

	Zuschussantrag	Endabrechnung	Differenz
Zaunarbeiten Hof Ilbenstraße	3.353,10 Euro	3.365,36 Euro	12,26 Euro
Zaunarbeiten Garten Ilbenstraße	6.999,39 Euro	7.119,03 Euro	119,64 Euro
Zaunarbeiten (Baggermiete, Betonfundament, Entsorgung Abbruchmaterial alte Fundament)		1.323,98 Euro	1.323,98 Euro
Malerarbeiten Treppenhaus und Gruppenräumen	12.663,11 Euro	16.589,94 Euro	3.926,83 Euro
	23.015,60 Euro	28.398,31 Euro	5.382,71 Euro

Die Zuarbeiten Zaunarbeiten wurden vom Bauhof ausgeführt und waren zu Beginn nicht einkalkuliert.

Die Personalstunden werden in der Abrechnung nicht dargestellt und werden nur informativ dargestellt. Angefallen sind ca.100 Arbeitsstunden.

TOP 2 Kindergarten Sonnenschein, Abrechnung des Jahres 2024

Beschluss:

Die Gemeinde Niedernberg übernimmt das Defizit des Kindergartens Sonnenschein i. H. v. 248.521,95 € für das Rechnungsjahr 2024.

Abstimmungsergebnis: Ja: 10 Nein: 0

Sachverhalt:

Gemäß § 2 Abs. 1 der Vereinbarung zwischen der Ludwig-Maria-Therese-Stiftung Niedernberg und der Gemeinde Niedernberg vom 27.11.2017 werden dem Träger als freiwilligen Zuschuss der ungedeckte Betriebsaufwand bis zu einer Höhe von 2.000,00 € je genehmigten Betreuungsplatz gewährt, was bei 100 genehmigten Plätzen einem Betrag von 200.000,00 € entspricht. Ein höherer ungedeckter Betriebsaufwand unterliegt einer Einzelprüfung des Gemeinderates.

Die Berechnung des ungedeckten Betriebsaufwands richtet sich nach der Jahresrechnung des Kindergartens. Die Jahresrechnung weist ein Gesamtdefizit i. H. v. 248.521,95 € aus. Der ungedeckte Betriebsaufwand ist höher und bedarf deswegen einer Einzelprüfung des Gemeinderats.

Einige weitere Eckpunkte aus der Vereinbarung entsprechend nicht der gängigen Praxis. Die Vereinbarung ist überarbeitet und wird in Kürze mit den Kindertageseinrichtungen erörtert.

TOP 3 Kindergarten St. Cyriakus, Abrechnung des Jahres 2024

Beschluss:

Die Gemeinde Niedernberg übernimmt das Defizit des Kindergartens St. Cyriakus i. H. v. 264.687,45 € für das Rechnungsjahr 2024.

Abstimmungsergebnis: Ja: 10 Nein: 0

Sachverhalt:

Gemäß § 2 Abs. 1 der Vereinbarung zwischen der Ludwig-Maria-Therese-Stiftung Niedernberg und der Gemeinde Niedernberg vom 27.11.2017 werden dem Träger als freiwilligen Zuschuss der ungedeckte Betriebsaufwand bis zu einer Höhe von 2.000,00 € je genehmigten Betreuungsplatz gewährt, was bei 95 genehmigten Plätzen einem Betrag von 190.000,00 € entspricht. Ein höherer ungedeckter Betriebsaufwand unterliegt einer Einzelprüfung des Gemeinderates.

Die Berechnung des ungedeckten Betriebsaufwands richtet sich nach der Jahresrechnung des Kindergartens. Die Jahresrechnung weist ein Gesamtdefizit i. H. v. 264.687,45 € aus. Der ungedeckte Betriebsaufwand ist höher und bedarf deswegen einer Einzelprüfung des Gemeinderats.

Einige weitere Eckpunkte aus der Vereinbarung entsprechend nicht der gängigen Praxis. Die Vereinbarung ist überarbeitet und wird in Kürze mit den Kindertageseinrichtungen erörtert.

TOP 4 Zuschussantrag Bayerisches Rotes Kreuz, Garagentore und Defibrillatoren

Beschluss:

Dem Bayerischen Roten Kreuz wird für den Austausch der Tore sowie der Ersatzbeschaffung der Defibrillatoren ein Zuschuss von 40 % der Gesamtkosten, maximal 30.000 Euro, gewährt.

Abstimmungsergebnis: Ja: 10 Nein: 0

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 20.06.2025 beantragt das Bayerische Rote Kreuz für die Bereitschaft Niedernberg einen Zuschuss für den Einbau neuer Garagentore sowie den Austausch der Defibrillatoren. Hierzu schreiben sie:

„Wir, die BRK Bereitschaft Niedernberg, betreiben nun seit 8 Jahren eine Helfer-vor-Ort Einheit in Niedernberg. Helfer-vor-Ort (HvO) sind ehrenamtliche Mitglieder von örtlichen Hilfsorganisationen die, vor allem in ländlichen Gebieten, die Zeit bis zum Eintreffen des Rettungsdienstes mit qualifizierten Erste-Hilfe-Maßnahmen überbrücken und somit Leben retten!

Seit 2017 rückten wir zu ca. 500 Einsätzen in Niedernberg aus und leisteten hierbei unseren mittlerweile nicht mehr wegzudenkenden Dienst für unser Niedernberg.

Der Einsatz eines HvO ist für jeden Patienten kostenlos und kann den Krankenkassen nicht in Rechnung gestellt werden. Der HvO-Dienst wird ausschließlich durch Spenden, Zuwendungen und Zuschüssen finanziert. Daher benötigen wir nun Ihre Hilfe!

Denn damit unsere Fahrzeuge weiterhin sicher stehen und wir auch weiterhin zu jeder Zeit ausrücken können, benötigen wir dringend neue Garagentore in unserer Unterkunft.

Zusätzlich müssen unsere Defibrillatoren nach nun 8 Jahren im HvO Dienst getauscht werden.

Die Bereitschaft Niedernberg trägt einen Teil dieser Kosten, soweit uns möglich, selbst.

Für den übrigen Teil sind wir allerdings auf Ihren Zuschuss angewiesen.

Auch unsere Fahrzeuge und das weitere Gebäude sind mittlerweile stark in die Jahre gekommen und wir werden hier die nächsten Jahre dringend aktiv werden müssen.

Hierzu haben wir einen Bedarfs- und Entwicklungsplan für die nächsten Jahre geschrieben, welchen ich hier Anhängen. Wir hoffen, dass sie uns auch in den nächsten Jahren unterstützen können, denn ohne funktionierende Fahrzeuge und Unterkunft wird die weitere Gewährleistung unserer Einsatzbereitschaft zunehmende schwieriger.

Wir hatten bereits einen Antrag im Jahr 2020 gestellt. Allerdings wurde sich damals geeinigt, dass wir mit dem Austausch der Tore warten sollen, da noch nicht klar ist, ob die Feuerwehr unsere Garagen benötigt. Leider dauerte diese Entscheidung fast 2 Jahre und unserer geplanten Renovierung kam Corona zuvor. Hierdurch sind die Baukosten massiv gestiegen, weshalb wir nun dringend einen höheren Zuschuss benötigen.

Die veranschlagten Kosten sind:

Sanierung der Garagen: 60.000 €

- Tore Aus- und Einbau mit Entsorgung
- Vorarbeiten (Strom für Beleuchtung u. Steuerung)
- Überprüfung und Modernisierung Notstromspeisung

Austausch der zwei Defibrillatoren: 15.000 €

Somit belaufen sich die Gesamtkosten für dieses Jahr auf 75.000 €

Durch die Corona-Pandemie hatten wir Einbußen von ca. 20.000,- €.

Für eine Zusage zum Zuschuss wären wir sehr dankbar.“

Beim Baukostenzuschuss nach § 2 der Satzung zur Förderung der Vereins- und Jugendarbeit in der Gemeinde Niedernberg handelt es sich um eine Einzelfallentscheidung, die vom Gemeinderat zu treffen ist. Zum Baukostenzuschuss gehören Sanierungsarbeiten an Gebäuden und Räumen. Die geschätzten Kosten hierfür belaufen sich auf 75.000 Euro. Hierzu zählt der Austausch der Tore. Die Defibrillatoren finden sich in der Satzung zur Förderung der Vereins- und Jugendarbeit nicht wieder.

In der Regel unterstützt die Gemeinde Niedernberg die örtlichen Vereine mit einem freiwilligen Zuschuss in Höhe von 25 % der entstandenen Kosten. Aufgrund dessen, dass es sich um eine Hilfeleistungsorganisation handelt, schlägt die Gemeindeverwaltung vor, für diese explizite Maßnahme einen erhöhten Zuschuss zu gewähren und dem Bayerischen Roten Kreuz einen Zuschuss von 40 % der Kosten, max. in Höhe von gerundet 30.000 Euro, unter dem Vorbehalt der entsprechenden Haushaltsmittel, zu gewähren.

Die Auszahlung erfolgt nach Vorlegung der entsprechenden Rechnungen.

TOP 5 Zuschussantrag Spvgg 1924 Niedernberg e.V., Modernisierungsmaßnahmen

Beschluss:

Dem Spvgg 1924 Niedernberg e. V. wird für die Umrüstung der Flutlichtanlage auf dem Vereinsgelände ein Zuschuss von 25 % der Gesamtkosten, maximal 16.500 € ohne Vorsteuerabzugsberechtigung bzw. 13.865 € mit Vorsteuerabzugsberechtigung, gewährt. Der Zuschuss darf ausschließlich zur Deckung des Eigenanteils herangezogen werden und diesen nicht überschreiten.

Abstimmungsergebnis: Ja: 10 Nein: 0

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 03.07.2025 beantragt der Spvgg 1924 Niedernberg e. V. einen Zuschuss für die Umrüstung auf moderne LED-Flutlichttechnik. Hierzu heißt es unter anderem im Antrag:

„die Spvgg Niedernberg steht derzeit vor wichtigen Investitionen in die sportliche Infrastruktur unserer Anlage. Konkret betrifft dies die Rasenpflege sowie insbesondere die Beleuchtung des westlich gelegenen Trainingsfeldes. Seit Jahrzehnten betreiben wir hier eine inzwischen stark veraltete Anlage mit Quecksilberdampflampen, deren Technik nicht mehr dem Stand der Zeit entspricht.

Eine Umrüstung auf moderne LED-Flutlichttechnik ist nicht nur zeitgemäß, sondern für den Fortbestand des Trainings- und Spielbetriebs unerlässlich. Bereits heute kommt es vermehrt zu Ausfällen, da sowohl die Leuchtmittel als auch die elektrische Verkabelung und Sicherung nicht mehr zuverlässig funktionieren.

Zur Umsetzung dieses Projekts haben wir Förderanträge beim Bayerischen Landes-Sportverband (BLSV) sowie bei der ZUG des Bundes eingereicht. Unterstützt wurden wir dabei von der Firma Hudson, für die wir uns als Partner entschieden haben. Das Unternehmen bietet eine Komplettlösung aus einer Hand an – von der Lieferung und Installation der neuen Masten über die fachgerechte Verkabelung bis hin zur technischen Einweisung und Einstellung. Auch die für die Fördermittel notwendige Dokumentation wird durch die Firma erstellt.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf rund 66.000 € brutto. Wir rechnen mit einer Förderung von etwa 50 %, sodass ein Eigenanteil in Höhe von ca. 28.000 € verbleibt.“

Beim Baukostenzuschuss nach § 2 der Satzung zur Förderung der Vereins- und Jugendarbeit in der Gemeinde Niedernberg handelt es sich um eine Einzelfallentscheidung, die vom Gemeinderat zu treffen ist. Zum Baukostenzuschuss gehören Sanierungsarbeiten an Gebäuden und Räumen. Hierzu ist auch die Umrüstung der Flutlichtanlage auf dem Vereinsgelände zu zählen. Die geschätzten Kosten hierfür belaufen sich auf 66.000 Euro.

In der Regel unterstützt die Gemeinde Niedernberg die örtlichen Vereine mit einem freiwilligen Zuschuss in Höhe von 25 % der entstandenen Kosten. Die Verwaltung schlägt vor hier ebenso zu verfahren und dem Spvgg 1924 Niedernberg e. V. einen Zuschuss von 25 % der Kosten, max. in Höhe von gerundet 16.500 Euro, unter dem Vorbehalt der entsprechenden Haushaltsmittel, zu gewähren. Sollte eine Vorsteuerabzugsberechtigung vorliegen, reduziert sich der Betrag entsprechend. Die Gemeinde unterstützt lediglich bei der Finanzierung des Eigenanteils.

Die Auszahlung erfolgt nach Vorlegung der entsprechenden Rechnungen und Zuschussnachweisen.

Ralf Sendelbach
Erster Bürgermeister

Marion Debes
Schriftführer/in